



Bezirkshauptmannschaft Innsbruck  
**Umwelt, Jagd und Fischerei**

**Philipp Geiblinger**  
Gilmstraße 2  
6020 Innsbruck  
+43(0)512/5344-5041  
bh.il.umwelt@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at  
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-JA.PRÜF-12/1-2024

Innsbruck, 08.11.2024

### **Ausschreibung der Jungjägerprüfung 2025**

# **Kundmachung**

Die gemäß § 3 Abs. 1 der ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 2/2022 (kurz 1. DVO zum TJG), jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung wird für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck im Jahr 2025 auf folgende Termine ausgeschrieben:

**29. März 2025, (praktischer Teil/Prüfungsschießen)**

**8. April 2025 bis voraussichtlich 18. April 2025, (theoretischer Teil)**

Der praktische Prüfungsteil wird am Landeshauptschießstand Innsbruck-Arzt und der theoretische Prüfungsteil in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes abgehalten werden.

BewerberInnen um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein mit € 14,30 zu vergebührendes Ansuchen, aus welchem Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Staatsbürgerschaft und Angaben, ob es sich um einen Erstantritt handelt, hervorgehen samt Geburtsurkunde sowie einer Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 4 Abs. 2 1. DVO zum TJG, bis spätestens 21. Februar 2025, bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck einzubringen.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 6 Abs. 1 1. DVO zum TJG, verwiesen.

**Prüfungsgebühren:**

Prüfungsgebühr:	€	50,00
Schießstandgebühr:	€	45,00
Antragsgebühr:	€	14,30
Zeugnisgebühr:	€	14,30
je Beilage:	€	3,90
Verwaltungsabgabe:	€	5,00

Die anfallenden Gebühren werden mittels Erlagschein von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vorgeschrieben. Ebenfalls werden die Termine für die Schießprüfung und die theoretische Prüfung dem Antragsteller schriftlich bekannt gegeben.

Für die Bezirkshauptfrau:

Geiblinger